



## **Kaderrichtlinien des Landeskader Rock'n'Roll**

### **Inhalt**

Leitgedanke.....	1
Zielsetzung.....	2
Zusammensetzung des Kader.....	2
Zugangsvoraussetzung.....	2
Nominierung der Kaderpaare – Aufnahme in den Landeskader.....	3
Trainingstermine des Landeskader.....	3
Verhaltensweise im Verhinderungsfall.....	3
Finanzierung.....	3
Ausschluss von Kaderpaaren.....	4
Information und Kommunikation.....	4

### **Leitgedanke**

Der Landeskader dient der besonderen Förderung von Paaren mit einer überdurchschnittlich positiven Leistungsperspektive. Die Paare identifizieren sich mit dem Leitbild „Leistung. Fairplay. Miteinander.“ der Deutschen Sporthilfe.

#### **Leistung**

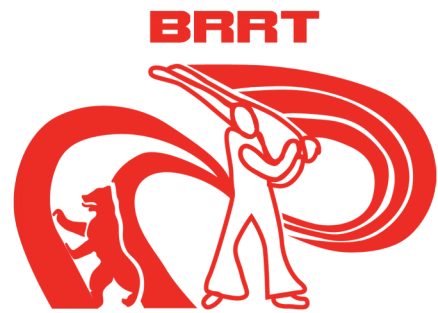
- Ich will in Training und Wettkampf stets meine bestmögliche Leistung zeigen.
- Ich weiß, dass nur meine tatsächliche Leistung und mein Streben nach den festgelegten Leistungszielen Grundlage und Anrecht für eine Förderung sind.
- Ich bin mir bewusst, dass ich nur ein positives Vorbild für andere sein kann, wenn ich Leistung mit Haltung verbinde.

#### **Fairplay**

- Ich werde mich bemühen, stets ein fairer Sportler zu sein, die Regeln zu respektieren und den Gegner zu achten.
- Ich werde niemals versuchen, Erfolg durch Täuschung oder Betrug zu erzielen.
- Ich werde niemals dopen und in meinem Umfeld gegen jede Art des Dopings und der Leistungsmanipulation Stellung beziehen.

#### **Miteinander**

- Ich bin entschlossen, im Sport und im Leben kameradschaftlich und hilfsbereit zu sein.
- Ich will versuchen, schon während meiner aktiven Zeit als Sportler bei der Förderung junger Talente mitzuhelfen und meine Erfahrungen an sie weiterzugeben.
- Ich werde mich bemühen, auch nach meiner Sportkarriere junge Athleten in ihrer sportlichen wie beruflichen Entwicklung zu unterstützen.



## Zielsetzung

Neben der Förderung der Rock'n'Roll-Tanzarten auf breiter Ebene gehört auch die Förderung der Spitzenpaare zu den sportlichen Zielen des BRRT. Zu diesem Zweck wird ein Landeskader aufgestellt, der sich an der Kaderstruktur des DSOB und des DTV orientiert. Auf Landesebene wird ein D-Kader und ein E-Kader etabliert.

Ziel dieser Fördermaßnahmen ist eine durchgängige Förderung von Tanzpaare aller Alters- und Leistungsklassen. Für die Kaderförderung stellt der BRRT, unter Leitung des Vorstands und des/der Landestrainer, die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Ziel des Kadertrainings ist es, die Tätigkeit der Heimtrainer zu unterstützen und in Zusammenarbeit mit diesen individuelle Leistungsreserven aufzuzeigen und zu nutzen.

## Zusammensetzung des Kader

Der Landeskader besteht aus einem D-Kader mit Spitzenpaaren auf Landesebene und einem E-Kader (Aufbaukader) aus talentierten und ambitionierten Paaren mit dem Ziel, in den D-Kader zu kommen. Jeder Kader wird unterteilt in Kader und Kader Jugend. Somit ergibt sich folgende Kaderstruktur:

Spitzenpaare auf Landesebene	
D-Kader	D-Kader Jugend
1 bis 2 Paare aus der A- bzw. B-Klasse	1 bis 2 Paare aus der S- bzw. J-Klasse

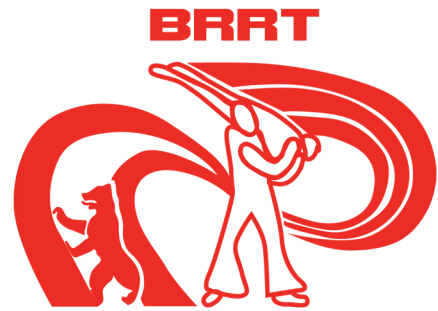
(Aufbaukader) Talentierte und ambitionierte Paare mit dem Ziel, in den D-Kader zu kommen	
E-Kader	E-Kader Jugend
1 bis 2 Paare aus der A/B/C-Klasse	1 bis 2 Paare aus der S- bzw. J-Klasse

Insgesamt mindestens 4, maximal 8 Paare

## Zugangsvoraussetzung

Die Paare des Landeskader müssen ...

- Mitglied in einem Verein, der dem BRRT angehört, sein
- ein gültiges Startbuch besitzen
- aktive Turnierteilnahme nachweisen
- unterschriebene Leistungsvereinbarung vorlegen
- die Kaderumlage eingezahlt haben
- regelmäßig 3 bis 4 Trainingseinheiten pro Woche (Jugend: 2 bis 3) absolvieren
- Aktives Interesse an sportlichen Erfolgen haben



## **Nominierung der Kaderpaare – Aufnahme in den Landeskader**

Die Kaderpaare des Landeskader werden durch den Sportwart des BRRT in Zusammenarbeit mit dem/den Landestrainer nominiert. Dabei werden die Ergebnisse eines Sichtungstraining, eine Analyse der Leistungsperspektive sowie die erzielten tänzerischen Erfolge berücksichtigt. Die Nominierung erfolgt für ein Turnierjahr. Dieses beginnt nach der Deutschen Meisterschaft und endet mit der Deutschen Meisterschaft des Folgejahres.

Über Ausnahmen der Nominierung zum Kader oder Ausschluss aus dem Kader entscheidet der Vorstand des BRRT (z.B. bei einer Verletzungspause, Auslandsaufenthalt o.a.) im Interesse des Sports.

Die nominierten Paare werden schriftlich über die Nominierung informiert und erhalten zeitgleich eine Leistungsvereinbarung.

## **Trainingstermine des Landeskader**

Der Sportwart und der Landestrainer stellen am Jahresbeginn einen Jahrestrainingsplan auf, der die durchzuführenden Trainingsmaßnahmen terminlich festlegt. Dabei werden die zu diesem Zeitpunkt bekannt Turniertermine sowie die Schulferien nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Kaderpaare verpflichten sich, an mindestens 80% der festgelegten Trainingsmaßnahmen teilzunehmen.

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt ein Terminkonflikt ergeben, wird durch den Sportwart und den Landestrainer zeitnah eine Lösung vorgegeben. Grundsätzlich geht Kadertraining vor Turnierteilnahme.

## **Verhaltensweise im Verhinderungsfall**

- Paare, die nicht an einer geplanten Trainingsmaßnahme teilnehmen können, müssen den Sportwart und/oder den Landestrainer schriftlich vorab (spätestens 3 Tag vor der Trainingsmaßnahme) informieren.
- Bei Erkrankung eines Sportlers ist ein ärztliches Attest oder ein vergleichbarer Nachweis vorzulegen. Die Pflicht zur Benachrichtigung des Sportwartes / des Landestrainers bleibt unberührt.
- Die Verhinderung oder Erkrankung eines Sportlers entbindet den/die Tanzpartner/in nicht von der Teilnahme an der Trainingsmaßnahme.
- Bei Bedarf kann ein Nachrückerpaar eingeladen werden.

## **Finanzierung**

Die Aufwandsentschädigung der Trainer, deren Fahrtspesen und die Raumkosten werden bei allen Trainingsmaßnahmen vom Verband getragen, wobei von den Kaderpaaren eine Kaderumlage erhoben wird. Diese Kaderumlage ist vor dem ersten Training eines Trainingsjahres für alle Schulungen auf das Konto des BRRT e.V. zu überweisen. Die Höhe der Kaderumlage wird vom Vorstand des BRRT beschlossen und den Paaren im Rahmen der Leistungsvereinbarung mitgeteilt.

Eine Rückzahlung der Kaderumlage wegen Nichtteilnahme oder Ausschluss ist nicht vorgesehen.



### **Ausschluss von Kaderpaaren**

Paare können vom Vorstand des BRRT aus dem Kader ausgeschlossen werden bei:

- Nichterfüllung einer Zugangsvoraussetzung
- Wiederholtem Desinteresse an den Kaderschulungen
- Unsportlichem oder verbandsschädigendem Verhalten
- Einmaligem, unentschuldigtem Fehlen
- Nichterfüllung der Kadertrainingsziele
- Verspätete Einzahlung der Kaderumlage

### **Information und Kommunikation**

Sämtliche Informationen den Landeskader betreffend werden auf der Homepage des BRRT zeitnah veröffentlicht. Dazu gehören unter anderem dieses Kaderkonzept, eine blanko Leistungsvereinbarung, der Terminplan, Termine für Sichtungstrainings usw.

Die nominierten Kaderpaare stimmen der Veröffentlichung Ihrer sportlichen Daten nebst Foto auf der Homepage des BRRT zu.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand, dem Landestrainer und den Paaren des Landeskader soll hauptsächlich per E-Mail erfolgen. Hierzu geben die Paare im Rahmen der Leistungsvereinbarung eine E-Mailadresse bekannt.